



Antrag auf Mitgliedschaft

Ich beantrage die Aufnahme als Mitglied bei der Stadtkapelle Esslingen Musikverein RSK e.V.

Name, Vorname

Geburtstag Männlich / Weiblich (Bitte ankreuzen)

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

E-Mail

Telefonmobil

Bitte nur Aktive Musiker/innen ausfüllen!

Instrument

Aktiv im Vorverein seit Vereinsname

Hinweis: Die Kündigung der Mitgliedschaft ist gemäß der Satzung nur zum Jahresende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten möglich und muss schriftlich beim Vorstand eingehen. Die Beiträge entnehmen Sie bitte der Beitragsordnung. Die Beitragsordnung ist auf unserer Homepage hinterlegt oder kann auf Verlangen ausgehändigt werden. Mir ist bekannt, dass für die Mitgliedschaft im Verein die Bestimmungen der gültigen Vereinssatzung verbindlich sind. Veränderungen meiner persönlichen Daten mache ich bekannt.

Datenschutzrechtliche Unterrichtung zum Umgang mit Mitgliedsdaten

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Die für einen Vereinseintritt notwendigen Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele (siehe Satzung) und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind, dürfen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO hier in dieser Beitrittserklärung bzw. Aufnahmeantrag erhoben werden.

Verantwortlich für den Datenschutz im Verein ist der Vorsitzende.

Von den Datenschutzregelungen gemäß § 17 unserer Vereinssatzung und der zugehörigen Datenschutzordnung als Anlage zur Satzung habe ich Kenntnis genommen und willige ein.

Datum

Unterschrift
Unterschrift des Antragstellers und bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift der Erziehungsberechtigten*

*Unterschreibt nur ein Erziehungsberechtigter, bestätigt dieser, dass er entweder allein erziehungsberechtigt ist oder, dass der andere Erziehungsberechtigte ebenfalls informiert ist und damit einverstanden ist.

Der Mitgliedsantrag ist nur in Verbindung mit der unterschriebenen Einzugsermächtigung gültig.

Einzugsermächtigung

Siehe Blatt 2 SEPA-Lastschriftmandat

Bitte Originaldokument (keine Kopie oder Mail) Seite 1 - 3 zurück an:
Stadtkapelle Esslingen Musikverein RSK e.V., Magdeburger Str. 39, 73730 Esslingen



Name, Vorname
(Mitglied)

Der Verein zieht die Beiträge im Lastschriftverfahren ein. Dazu erteile ich ein SEPA - Lastschriftmandat (wiederkehrende Lastschrift).

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE 31ZZZ00000291284**

Mandatsreferenz: wird bei der Abbuchung bekannt gegeben

SEPA – Lastschriftmandat (wiederkehrende Lastschrift)

Ich ermächtige die Stadtkapelle Esslingen Musikverein RSK e.V., Magdeburger Str. 39, 73730 Esslingen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtkapelle Esslingen Musikverein RSK e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname Kontoinhaber

Straße / Hausnr., Postleitzahl / Ort

LandKreditinstitut

IBAN

BIC

.....
Ort, Datum, Unterschrift Kontoinhaber

Bitte Originaldokument (keine Kopie oder Mail) Seite 1 - 3 zurück an:
Stadtkapelle Esslingen Musikverein RSK e.V., Magdeburger Str. 39, 73730 Esslingen



Anmeldung zur Instrumentalausbildung

Für das Unterrichtsfach (Instrument): _____

Schüler/in:

Nachname, Vorname

Geburtstag

Erziehungsberechtigte/r:

Nachname, Vorname

Telefon

Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

Email

Lehinstrument vom Verein: ja nein (siehe Information)

Bemerkungen:

Ort, Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Bei weiteren Fragen: Matthias Ertel (Tel.: 0157 / 56186944, E-Mail: ausbildung@stadtkapelle-esslingen.de)

INFORMATIONEN

Die Anmeldung zum Instrumentalunterricht wird nur in Verbindung mit einem Antrag als junges Mitglied des Vereins des Schülers wirksam. Wird ein Instrument ausgeliehen, ist zusätzlich die Mitgliedschaft eines Elternteils erforderlich.

Ausbildung: Die Stadtkapelle Esslingen organisiert Unterricht für ihre Vereinsmitglieder in unterschiedlicher Form. Sinn und Zweck ist die aktive Teilnahme in einer Gruppe des Vereins. Eine Teilnahme am Unterricht sowie Inanspruchnahme eines Instrumentes setzt die aktive Beteiligung am Unterricht und /oder aktive Beteiligung in einer Gruppe voraus.

Lehinstrument: Die Stadtkapelle Esslingen stellt eine beschränkte Anzahl von Lehinstrumente für die Ausbildung zur Verfügung. Dies setzt die Mitgliedschaft eines Erwachsenen Familienmitglieds voraus. Die Ausgabe ist grundsätzlich auf 2 Jahre begrenzt. Hiervon kann in begründeten Einzelfällen auf Antrag abgewichen werden.

Fristen: Die Unterrichtshalbjahre beginnen zum 1. April bzw. 1. Oktober. Die Anmeldungen sollten spätestens zum 20. Januar (für den 1. April) bzw. 20. Juli (für den 1. Oktober) vorliegen. Anmeldungen die später eingehen können u.U. erst im folgenden Halbjahr berücksichtigt werden.

Kooperation mit der Städtischen Musikschule:

Gemeinsam mit anderen Esslinger Musikvereinen besteht eine Unterrichtskooperation mit der Städtischen Musikschule Esslingen. Die Anzahl der Schüler/innen hierfür ist begrenzt. Welche Schüler/innen in der Kooperation angemeldet werden, entscheidet die Vereinsleitung. Die Vereinsleitung wird Sie diesbezüglich jeweils rechtzeitig informieren. Gegebenenfalls wird dann eine weitere Anmeldung erforderlich, die wir Ihnen aus rechtlichen Gründen nicht ersparen können.

Bitte Originaldokument (keine Kopie oder Mail) Seite 1 - 3 zurück an:
Stadtkapelle Esslingen Musikverein RSK e.V., Magdeburger Str. 39, 73730 Esslingen